

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kartenverkauf und Zutrittsordnung

### § 1 Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig.

### § 2 Zutritt zum und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände

Durch den Erwerb eines Tickets, inkl. VIP oder CLUB (nachfolgend Ticket genannt), oder den Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Besucher diese AGB. Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen, im und entlang des Veranstaltungsgeländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.

Tickets oder Akkreditierungen werden an den offiziellen Kassen und an den Ticketumtauschstellen des Veranstalters kontrolliert und gegebenenfalls gegen ein Kontrollarmband getauscht. Das Ticket, die Akkreditierung oder gegebenenfalls das Kontrollarmband berechtigen zum Eintritt in das abgesperrte Gelände. Die Akkreditierung bzw. das Kontrollarmband ist satt am Handgelenk zu tragen. Beschädigte oder lose Kontrollarmbänder / Akkreditierungen werden nicht akzeptiert. Verlorene oder beschädigte Kontrollarmbänder/Akkreditierungen werden nicht ersetzt.

Das Mitbringen von Getränken aller Art (insbesondere Alkoholika), Glas, pyrotechnischen und gefährlichen Gegenständen sowie Waffen aller Art (im Folgenden: verbotene Gegenstände) zur Veranstaltung ist verboten.

Personen, die

- eine Durchsuchung ihrer Person oder ihrer mitgeführten Behältnisse durch den Aufsichts- und Sicherheitsdienst verweigern,
- verbotene Gegenstände mit sich führen und sich weigern, diese zu entsorgen,
- Werbematerial, Flyer und/oder Werbeartikel ohne Bewilligung im Veranstaltungsgelände verteilen,
- den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten oder ihnen gegenüber ausfällig werden,
- Streitereien anzetteln,
- unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig alkoholisiert sind
- Tiere jeglicher Art mit sich führen

wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert oder sie werden vom abgesperrten Gelände weggewiesen.

### § 3 Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Alkohol strikte untersagt. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen und Getränke mit Spirituosen (Mixgetränke) strikte untersagt! Ist das Alter nicht zweifelsfrei über den gesetzlichen Limiten, muss dem Aufsichts- und Sicherheitsdienst ein amtlicher Ausweis gezeigt werden.

### § 4 Befugnis des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes

Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt

- Personen, die Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben wollen oder die sich auf diesem befinden, nach verbotenen Gegenständen zu durchsuchen,
- Behältnisse auf die Einhaltung der Anordnung zu überprüfen und zu entsorgen,

- die Personalien von Personen, welche gegen die AGB verstossen oder sich den Weisungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes widersetzen, festzustellen.

Den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienst zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

### § 5 Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbe- reich sowie der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen. Abfall muss in einer Abfallstation ent- sorgt werden. Bei groben Verstössen kann der Ordnungsdienst des Veranstalters Besucher vom Veranstaltungsgelände wegwei- sen.

### § 6 Alpines Gelände

Achtung - alpines Gelände! Die Besucher haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen. Der Hauptzuschauerbereich befindet sich im Zielgelände. Der Rennstreckenbereich befindet sich im steilen winterlichen Naturgelände und ist nur beschränkt begeh- bzw. mit Skiern befahrbar. Entsprechende Hinweise und Absper- rungen sind zu befolgen.

### § 7 Ticketerwerb

Kaufen Sie Eintrittskarten nur über die vom Veranstalter bekannt gemachten Kanäle. Der Erwerb von Eintrittskarten des Veranstalters zwecks Weiterverkaufs (Handel) ist generell untersagt. Mit dem Erwerb des Tickets stimmt der Besucher diesen AGB zu. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### § 8 Werbung, Promotionen

Der Kunde sichert zu, dass die Tickets nicht für werbliche oder verkaufsfördernde Zwecke (z.B. für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil einer Pauschalreise) genutzt werden. Hier eingeschlossen ist ohne Einschränkung das Präsentieren jeglicher Firmenlogos, -beschilderung oder Firmenidentifikation (Logos, Slogans, Werbematerial, Bilder, Kleider, Bekleidungsstücke etc.) in oder ausserhalb des Veranstaltungsgeländes. Ausgenommen sind offizielle Sponsoren und Partner des AUDI FIS Alpine Ski World Cup St. Moritz.

### § 9 Bildrechte

Jeder Ticketinhaber willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein. Dies gilt für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

### § 10 Ticketversand

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises durch den Veranstalter bis 10 Tage vor der ersten geplanten Rennveranstaltung an die Kundenadresse zugesandt. Bei späterer Bestellung und Bezahlung sind Tickets persönlich an der jeweiligen Ticketverkaufsstelle des Veranstalters abzuholen.

## AUDI FIS Alpine Ski World Cup St. Moritz

ASESE – Alpine Sports Events St. Moritz – Engadin  
7500 St. Moritz



### § 11 Veranstaltungsrisiko

Die Tickets sind gültig für ein bestimmtes Datum, jedoch nicht an eine bestimmte Rennveranstaltung (Disziplin) gebunden. Bei den Rennveranstaltungen handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

### § 12 Rücktritt und Umtausch

Tickets der Kategorien VIP, CLUB, Tribüne und Zielgelände können nicht retourniert werden. Tickets der Kategorie Tribüne und Zielgelände können auf einen anderen Renntag umgebucht werden, sofern in derselben Kategorie Verfügbarkeit besteht.

### § 13 Rennabsagen / Rennversicherung

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die Veranstaltung oder Teile davon aufgrund von §11 hiervor jederzeit auch aus Gründen die ausserhalb des Einflusses des Veranstalters liegen, abgesagt oder verschoben werden können. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Bei Absagen bis und mit 10 Tagen vor der ersten geplanten Rennveranstaltung erfolgt grundsätzlich eine Rückerstattung des Ticketwertes durch den Veranstalter.
- Bei Absagen bis und mit 24 Stunden vor der ersten geplanten Rennveranstaltung erfolgt eine Rückerstattung des Ticketwertes nur, wenn die Rennveranstaltung aufgrund von widrigen Wetterverhältnissen abgesagt worden ist.
- Bei teilweisen oder gänzlichen Rennabsagen am Austragungstag sowie bei Rennverschiebungen erfolgt keine Rückerstattung des Ticketwertes, ungeachtet der Gründe für die Absage (Witterung, höhere Gewalt, Absage durch die Wettkampjury, Verbände, Behörden usw.).

Falls ein Grund für die Rückerstattung des Ticketwertes gemäss den obigen Bestimmungen gegeben ist, müssen die betreffenden Tickets innerhalb von 30 Tagen ab Absagetag eingeschrieben an den Veranstalter unter Angabe der Anschrift und der entsprechenden Bankdaten (IBAN, BIC) zugesandt werden. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter.

### § 14 No Shows

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### § 15 Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für die dem Besucher durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

### § 16 Datenschutz

Besucherdaten, die zur Auftragsdurchführung nötig sind, werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Sie werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

### § 17 Sonstiges

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

### § 18 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand sind am Veranstaltungsort.

### AUDI FIS Alpine Ski World Cup St. Moritz

ASESE – Alpine Sports Events  
St. Moritz – Engadin  
c/o Support Engadin St. Moritz AG  
Via San Gian 30  
CH-7500 St. Moritz